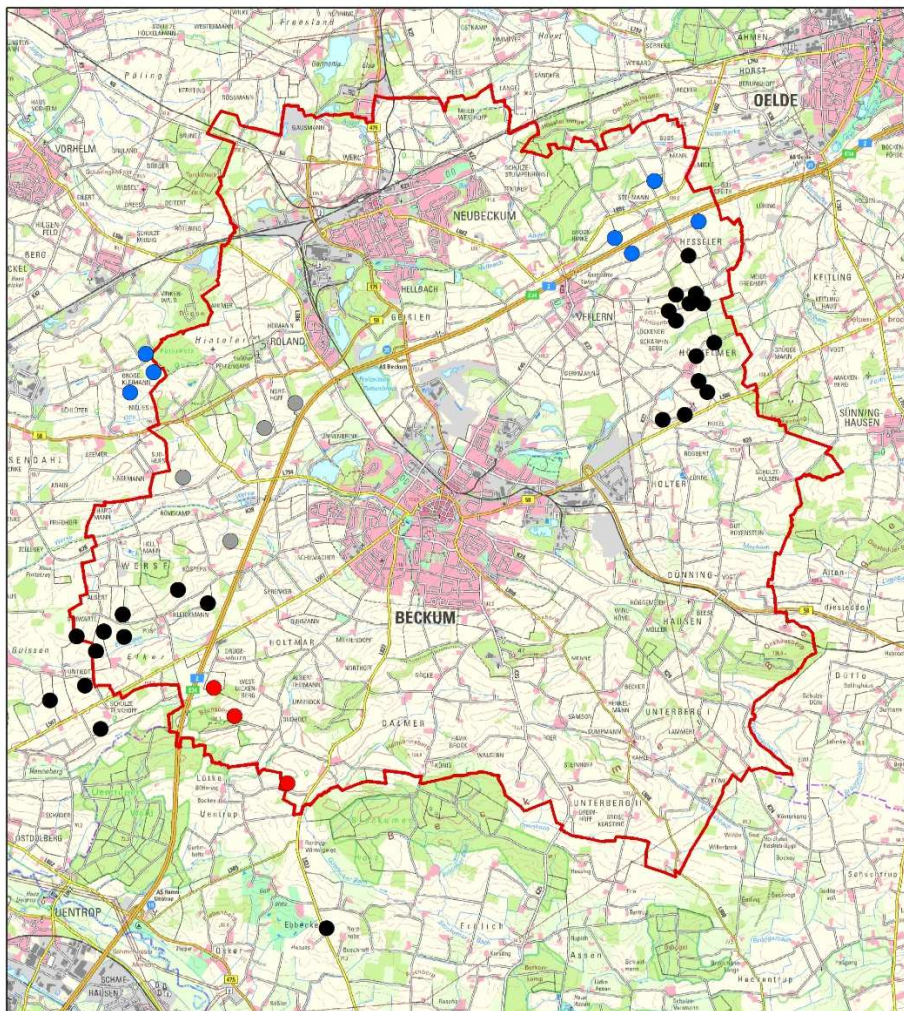


PROJEKTVORSTELLUNG

WINDPARK BECKUM

BECKUM BÜRGERWINDPARK GMBH & Co. KG PROWIND GMBH



LEGENDE

- Geplante Anlagen - Beckum
- Stadtgebiet Beckum
- Bestand und geplante Anlagen - Stand 03/2017**
- Errichtet
- Genehmigt
- Im Vorgespräch

VORSTELLUNG PROWIND

Die Prowind GmbH mit ihrem Hauptsitz in Osnabrück und weiteren in Neuenkirchen (Kreis Steinfurt), Nennhausen (Brandenburg) und Ontario (Kanada) ist seit über 20 Jahren erfolgreich in der Entwicklung und Realisierung von Windprojekten im In- und Ausland tätig.

Unser Team aus Ingenieuren/innen unterschiedlicher Fachrichtungen, Geographen, Meteorologen, Volljuristen und Kaufleuten hat sich der Unterstützung der Energiewende verschrieben und setzt mit viel Erfahrung bei der Realisierung von Bürgerwindprojekten stets auf Transparenz und Akzeptanz.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2017 hat Bürgerenergiegesellschaften (BEG) klar definiert und im Ausschreibungsverfahren gefördert. Die Prowind GmbH möchte mit dem von der Bundesnetzagentur (BNetzA) erhaltenen Zuschlag im Landkreis Warendorf gemeinsam mit einer lokal verankerten Bürgerwindpark-Gesellschaft das folgende Projekt entwickeln.

DAS VORHABEN

Antragsteller

Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Antragsgegenstand

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Beckum
Leistung 5,3 MW, Rotordurchmesser 158 m, Nabenhöhe 161 m, Gesamthöhe 240 m

Aufstellungsort

59269 Beckum, Kreis Warendorf

Planung und Bauausführung

Prowind GmbH, Lengericher Landstraße 11b, 49078 Osnabrück

Räumliche Lage

Der geplante Windpark befindet sich zwischen der Bundesautobahn A2 und der Bundesstraße 475 etwa 3 km südwestlich der Stadt Beckum an der Grenze zur Gemeinde Lippetal. In der näheren Umgebung, westlich der Autobahn A2 im Kreis Warendorf, sind bereits 17 WEA realisiert oder in der Entstehung. (Stand März 2017: 10 WEA realisiert, 4 WEA genehmigt, 3 WEA im Vorgespräch). Zudem befindet sich eine weitere realisierte WEA im Kreis Soest. Diese Windenergieanlagen sind bei der aktuellen Planung als Bestandsanlagen und Vorbelastung berücksichtigt worden.

Immissions- und Anwohnerschutz

Die Abstände der geplanten WEA Standorte zur geschlossenen Wohnbebauung der Stadt Beckum liegen bei ca. 3.000 m. Bei der Bewertung der Abstände zur Wohnnutzung im Außenbereich wurde ein Anwohnerkonzept erarbeitet und mit den 14 betroffenen Anwohnern bis 1.000m Abstand zu den WEA kommuniziert. Im Gutachten des Umweltbüros WWK Partnerschaft für Umweltplanung, Warendorf, wurde eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen und für jedes Wohnhaus individuell die optisch bedrängende Wirkung betrachtet, dokumentiert und ausgeschlossen. Die Schallimmissionsrichtwerte nach Richtlinien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) sowie der TA Lärm werden nach Berechnungen eines Fachgutachters durch den Einsatz schallreduzierter Betriebsweisen im Nachbetrieb eingehalten. Zur Vermeidung von Schattenschlag werden die WKA durch ein Schattenabschaltmodul jeweils kurzzeitig außer Betrieb gesetzt. Unzumutbare Beeinträchtigungen der Anwohner durch Schall und Schattenschlag werden ausgeschlossen.

Akzeptanz durch Bürgerwind

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Energiewende das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2017 geändert und zur Unterstützung von Bürgerwindparks (BEG) folgende Regelungen fixiert.

Definition BEG nach § 3 Nr. 15 EEG 2017:

- mind. zehn natürliche Personen als stimmberechtigte Mitglieder
- Bei denen mindestens 51% der Stimmrechte bei den natürlichen Personen vor Ort liegen
- Kein Gesellschafter darf mehr als 10% der Stimmrechte haben
- Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften möglich, wenn jede dieser Gesellschaften die Voraussetzungen erfüllt
- 10% Beteiligungsangebot an die Standortgemeinde (hier Stadt Beckum)

Voraussetzungen:

- Die Projektgröße beträgt bis zu sechs Anlagen mit einer Gesamtleistung von max. 18 MW
- Ein Windgutachten ist zu erstellen
- Eigenerklärungen und Nachweis der Regionalität durch Meldebescheinigungen der Kommanditisten sind erforderlich
- Gründung der BEG vor Gebotsabgabe
- Weder die Gesellschaft noch eines ihrer stimmberechtigten Mitglieder darf in den letzten 12 Monaten vor Gebotsabgabe, einen Zuschlag der BNetzA bezüglich eines Windprojektes erhalten haben
- Flächensicherung durch Nutzungsverträge mit den Eigentümern

Diese Bedingungen sind im vorliegenden Projekt erfüllt und bleiben zum rechtlichen Nachweis über die Gesamtlaufrzeit erhalten.

Vorteile für die BEG:

- Teilnahme am Ausschreibungsverfahren war in 2017 vor der Erteilung der BImSchG-Genehmigung möglich
- Zuschlagswert ist das höchste noch bezuschlagte Gebot des Termins (uniform-pricing)
- Halbe Erstsicherheit (15.000 €/MW) zur Gebotsabgabe und zusätzlich 15.000/MW zwei Monate nach der Erteilung der BImSchG-Genehmigung
- Verlängerung der Realisierungsfrist auf 54 Monate

Durch den Zuschlag der BNetzA in der 1. Ausschreibungsrunde im Mai 2017 wurde die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens über die gesamte Laufzeit gesichert. Nach Erhalt der Genehmigung wird eine Beteiligung von mindestens 10 % am Betrieb der Anlagen der Stadt Beckum bzw. des zuständigen Energieversorgers angeboten, sowie auch dort die Direktvermarktung angefragt.

Anwohnerkonzept

Über das Bürgerwindparkprojekt mit lokaler Beteiligung hinaus binden wir auch die direkten Anwohner in das Projekt mit ein.

Die Anwohner im Bereich bis 1.000m werden nach einem Entfernungsschlüssel an den jährlichen Stromerlösen beteiligt. Diese Vergütung kann auf Wunsch als Kommanditkapital in der BEG eingesetzt werden. Die entsprechenden Verträge wurden mit den Anwohnern gemeinsam erarbeitet und zu einem großen Teil bereits unterzeichnet. Die Anwohner identifizieren sich so mit ihrem Projekt vor der eigenen Haustür, ein hoher Grad an Akzeptanz und Vertrauen wurde geschaffen.

Eine Karte zum Verständnis der räumlichen Konstellation zwischen der Windparkplanung und den nächsten Nachbarn ist als Anlage 1 beigefügt.

Artenschutz

Im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Untersuchung wurden alle planungsrelevanten und nach Leitfaden NRW als WEA empfindlich eingestuften Tierarten über einen Zeitraum von einem Jahr untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei der Durchführung von Bauzeitenbeschränkungen, der Anlage von attraktiven Nahrungshabitaten für Rohrweihe und Waldschnepfe sowie Betriebszeitenbeschränkungen zum Schutz von Fledermäusen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt werden. Ein Maßnahmenplan zur Durchführung der Gestaltung von Kompensationsflächen wird derzeit erarbeitet.

Beantragung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Bzgl. der Begriffsdefinition der Windfarm wurde eine Einschätzung des naturschutzfachlichen Gutachters WWK herangezogen. Werden bei der Betrachtung die festgestellten WEA-relevanten Vogelarten herangezogen, so ergibt sich nach Einschätzung des Gutachters, dass entsprechend der Kartierergebnisse die westlich der Autobahn gelegenen WEA und die hier geplanten WEA aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht als Windfarm miteinander verbunden sind. Dies wurde unter anderem dadurch

begründet, dass es keine Vorkommen der WEA-relevanten Vogelarten in den Überschneidungsreichen gibt. Um eine zeitintensive Vorprüfung hinsichtlich der UVP-Pflicht zu verkürzen und um höhere Rechtssicherheit zu erlangen beantragt der Antragssteller die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das angestrebte Genehmigungsverfahren wird im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach Bundesimmissionsschutzgesetz und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz geschehen.

Erstellung des UVP-Berichts

Der beim Landkreis Warendorf Anfang Mai 2018 durchgeführte Abstimmungstermin hat zur Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsrahmens gedient und Klarheit über die Dokumente und Fachgutachten des einzureichenden Genehmigungsantrags geschaffen.

Vertiefende Ausführungen zur Umweltverträglichkeit werden bei der Erarbeitung des UVP-Berichts erfolgen.

Die zu untersuchenden Faktoren sind dabei folgende Schutzgüter:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Wir hoffen mit diesem Vorhaben zur Energiewende und zur Versorgung Beckums mit regenerativer Energie beitragen zu können und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 1 - Karte mit Abständen bis 1000 m zu WEA

Osnabrück, 15/05/2018



M. Eng. Systemtechnik - Karin Seidel



Dipl. Ing. (FH) - Anja Gerseker



Dipl. Ing. (FH) - Ludger Hagemann